

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

Vergabenummer:	2026.08
Vergabeverfahren:	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV
Auftragsgegenstand:	Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen
Die Auftraggeber	Krankenhaus Nordwest GmbH Steinbacher Hohl 2-26 60488 Frankfurt am Main Hospital zum Heiligen Geist GmbH Lange Str. 4-6 60311 Frankfurt am Main

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	4
1 Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Die Auftraggeber	5
1.2 Auftragsgegenstand	5
2 Vergabeverfahren	7
2.1 Vergabeverordnung und Verfahrensart	7
2.2 Veröffentlichung	7
2.3 Losvergabe und Ablauf des Vergabeverfahrens.....	7
2.4 Vergabeunterlagen.....	8
2.5 Vergabeplattform und Kommunikation.....	9
2.6 Sprache.....	9
3 Verfahrensbedingungen.....	10
3.1 Teilnahme- und Angebotsbedingungen	10
3.2 Verschwiegenheitserklärung und Vertraulichkeit	10
3.3 Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen.....	10
3.4 Gewährleistungsausschluss.....	10
3.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	11
3.6 Entschädigung.....	11
3.7 Aufhebung des Verfahrens.....	11
3.8 Bewerber-/Bietergemeinschaften	12
3.9 Unterauftragnehmer und andere Unternehmen.....	12
3.9.1 Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)	12
3.9.2 Eignungsleihe (§ 47 VgV)	13
4 EU-weiter Teilnahmewettbewerb	14
4.1 Teilnahmebedingungen	14
4.1.1 Nachweis der Eignung und Eignungskriterien	14
4.1.2 Inhalt und Form des Teilnahmeantrags.....	15
4.2 Einreichung des Teilnahmeantrags.....	15
4.2.1 Schlusstermin für die Einreichung von Teilnahmeanträgen (Teilnahmefrist)	16
4.2.2 Berichtigung/Änderung/Rücknahme eines Teilnahmeantrags.....	16
4.3 Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber	16
4.3.1 Formale Prüfung	16
4.3.2 Inhaltliche Eignungsprüfung	17
4.3.3 Begrenzung der Bewerberzahl.....	17
4.3.4 Ausschluss nicht qualifizierter Bewerber	19
5 Angebots- und Verhandlungsphase.....	19

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

5.1	Angebotsbedingungen / Anforderungen an das Angebot	19
5.1.1	Angebotserstellung und Vertragsunterlagen	20
5.1.2	Inhalt und Form des Angebots	20
5.1.3	Nebenangebote, mehrere Hauptangebote	20
5.1.4	Vertragsbestandteile	20
5.2	Einreichung des Angebots	21
5.2.1	Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten (Angebotsfrist)	21
5.2.2	Berichtigung/Änderung/Rücknahme eines Angebots	21
5.3	Prüfung und Wertung eingegangener Angebote	22
5.3.1	Formale und inhaltliche Prüfung des Angebots.....	22
5.3.2	Eignungsprüfung.....	23
5.3.3	Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebotspreise	23
5.3.4	Wirtschaftlichkeitswertung anhand der Zuschlagskriterien	23
5.3.5	Gewichtung und Skalierung.....	25
5.4	Weiteres Vorgehen nach der Angebotsprüfung und -wertung	25
5.5	Vergabeentscheidung und Zuschlags-/Auftragserteilung	26

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Präambel

Dieses Dokument beschreibt die Verfahrensbedingungen und den Ablauf des Vergabeverfahrens „2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen“. Es legt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für das Vergabeverfahren fest – einschließlich der Verfahrensart, der Kommunikation im Verfahren, der Anforderungen an die Angebotsabgabe sowie der Kriterien für die Angebotswertung. Zudem werden die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben und Prozesse definiert, die eine faire und transparente Durchführung des Verfahrens gewährleisten.

Diese Verfahrensbeschreibung ergänzt die im Amtsblatt der Europäischen Union (TED) veröffentlichte Auftragsbekanntmachung um Angaben zu den Verfahrensregeln, den Anforderungen an die Angebotsabgabe sowie zur Bewertung der Angebote, ersetzt jedoch nicht die in der Auftragsbekanntmachung festgelegten Bestimmungen. Die in diesem Dokument sowie in der Auftragsbekanntmachung beschriebenen Bedingungen sind insgesamt abschließend und für alle Bewerber und Bieter verbindlich.

Das Vergabeverfahren wird im Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vergabeverordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), durchgeführt.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Die Auftraggeber

Krankenhaus Nordwest GmbH
Steinbacher Hohl 2-26
60488 Frankfurt am Main

Hospital zum Heiligen Geist GmbH
Lange Str. 4-6
60311 Frankfurt am Main

Die Krankenhaus Nordwest GmbH und die Hospital zum Heiligen Geist GmbH verfügen jeweils über ein breites medizinisches Leistungsspektrum. Mit ihren Einrichtungen nehmen sie eine bedeutende Rolle bei der stationären und ambulanten Versorgung von Patientinnen und Patienten in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region wahr.

Weitere Informationen zu den Auftraggebern können den jeweiligen Internetseiten des Krankenhauses Nordwest (<https://www.krankenhaus-nordwest.de/>) und des Hospitals zum Heiligen Geist (<https://www.hospital-zum-heiligen-geist.de/>) entnommen werden.

1.2 Auftragsgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss von drei losweise zu vergebenden Rahmenvereinbarungen gemäß § 21 VgV mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die Rahmenvereinbarungen dienen der schrittweisen Beschaffung und Erneuerung bildgebender medizinischer Großgeräte einschließlich sämtlicher für deren betriebsbereite Einführung erforderlichen Liefer-, Dienst- und Serviceleistungen.

Los 1 umfasst CT-Systeme in drei Geräteklassen. Geplant sind Einzelaufträge über zwei Standard-CT-Systeme, ein Premium-CT-System und ein Bestrahlungsplanungs-CT für die Radioonkologie.

Los 2 umfasst voraussichtlich zwei MRT-Systeme der Leistungsklasse 1.5 Tesla einschließlich der erforderlichen HF-Kabinen und des betriebsnotwendigen Zubehörs.

Los 3 umfasst Angiographiesysteme in drei Geräteklassen. Geplant sind ein monoplanes Kardangiographiesystem, ein biplanares Angiographiesystem für einen Hybrid-OP sowie ein multidisziplinäres Angiographiesystem.

Der Leistungsumfang der jeweiligen Einzelaufträge umfasst - abhängig von der konkreten Maßnahme - insbesondere die gerätebezogenen Planungs-, Koordinations- und Projektmanagementleistungen, die Lieferung, Einbringung, Montage, Installation und

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Inbetriebnahme der Systeme, deren Integration in die vorhandene IT-Infrastruktur einschließlich PACS, RIS und Dosismanagementsystem, die Durchführung und Begleitung der erforderlichen Prüfungen und Abnahmen, die Einweisung und Schulung der Anwender, Applikationsunterstützung sowie die vollständige System- und Übergabedokumentation. Ebenfalls umfasst sind das jeweils erforderliche Zubehör, Software, Lizenzen und Schnittstellen sowie gegebenenfalls die Demontage, Rücknahme und fachgerechte Entsorgung vorhandener Altsysteme und einzelne Umzugsleistungen. Für jedes abgerufene System ist zudem der Abschluss eines zugehörigen Servicevertrags mit einer Laufzeit von acht Jahren vorgesehen.

Ein gesonderter Bestandteil des Loses 3 sind die übergeordneten Planungsleistungen für die neuen Zielräumlichkeiten des ZIRN am Krankenhaus Nordwest. Der AN hat hierbei das vom AG beauftragte Architekturbüro und die weiteren Planungsbeteiligten bei der ganzheitlichen, hersteller- und gewerkeübergreifenden Planung zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die funktionale Raumplanung, die Zusammenführung und Koordination der Planungsangaben sämtlicher vorgesehener und vorhandener Systeme, die Prüfung erkennbarer Widersprüche und Schnittstellenrisiken sowie die fortlaufende Aktualisierung und Dokumentation der Gesamtplanung. Diese Leistungen werden zu Beginn der Laufzeit als gesonderter Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung des Loses 3 abgerufen.

Einzelaufträge dürfen ausschließlich innerhalb der vierjährigen Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung erteilt werden. Rechtzeitig erteilte Einzelaufträge dürfen anschließend weiter ausgeführt werden; dies gilt insbesondere für Planung, Lieferung, Installation, Abnahme, ZIRN-Planung und Serviceleistungen.

Die Beschreibung der Ausgangslage sowie die Anforderungen an die Systeme sowie an die Planungs-, Dienst- und Servicevertragsleistungen können dem Dokument 01 Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

2 Vergabeverfahren

2.1 Vergabeverordnung und Verfahrensart

Die Auftraggeberinnen führen das Verfahren als EU-weites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durch. Maßgeblich sind insbesondere der vierte Teil des GWB, die VgV, die Auftragsbekanntmachung und diese Vergabeunterlagen.

2.2 Veröffentlichung

Die Auftragsbekanntmachung und die Vergabeunterlagen des Teilnahmewettbewerbs werden über den Datenservice Öffentlicher Einkauf und TED sowie über die Vergabeplattform DTVP bereitgestellt. Verbindliche Fristen ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und der Vergabeplattform.

2.3 Losvergabe und Ablauf des Vergabeverfahrens

Losvergabe: Das Verfahren wird für jedes Los eigenständig durchgeführt. Ein Teilnahmeantrag kann ein, mehrere oder alle Lose umfassen. Bewirbt sich ein Unternehmen im Rahmen von Bergewergemeinschaften/Bewerberkonstellationen für mehrere Lose und die Bergewergemeinschaften/Bewerberkonstellationen unterscheiden sich pro Los, ist jeweils ein separater und eindeutig bezeichneter Teilnahmeantrag einzureichen.

Das Vergabeverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

1. Teilnahmewettbewerb
 - a. Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags bis zum Ablauf der Teilnahmefrist
 - b. Prüfung der Teilnahmeanträge/Bewerber anhand definierter Eignungskriterien
2. Angebots- und Verhandlungsphase
 - a. Versand der Aufforderung zur Abgabe initialer Angebote an die geeigneten (ggf. gemäß Abschnitt 4.3.3 ausgewählten) Bewerber
 - b. Wertung der eingereichten initialen Angebote
 - c. Durchführung von technischen Klärungsgesprächen
 - d. Einleitung einer ersten Verhandlungsrunde und Versand der Aufforderung zur Abgabe aktualisierter und besserer Angebote. Alternativ und gemäß § 17 Abs. 11 VgV behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote (Angebote der initialen Angebotsphase) zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.
 - e. Nach Abschluss der Angebotsprüfung erfolgt die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

2.4 Vergabeunterlagen

Die folgenden Vergabeunterlagen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt:

Allgemeine Vergabeunterlagen:

- Verfahrensbeschreibung/Verfahrensbedingungen (vorliegendes Dokument)
- Terminübersicht
- Liste einzureichender Unterlagen Teilnahmewettbewerb
- Liste einzureichender Unterlagen Verhandlungsverfahren*

Formblätter und Nachweisdokumente:

- Formblatt 01 – Teilnahmeantrag
- Formblatt 02.1 - Eigenerklärung zur Eignung
- Formblatt 02.2 - Eigenerklärung zur Eignung – Referenzprojekte
- Formblatt 03 - Verzeichnis anderer Unternehmen nach § 47 VgV
- Formblatt 04 - Verpflichtungserklärung anderes Unternehmen nach § 47 VgV
- Formblatt 05 - Erklärung Bietergemeinschaft
- Formblatt 06 - Eigenerklärung RUS bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576
- Formblatt 07 - Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen nach § 36 VgV*
- Formblatt 08 - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer nach § 36 VgV*

Vertragsunterlagen:

- Dokument 01 Leistungsbeschreibung
- Dokument 02 Allgemeine Vertragsbedingungen VOL/B
- Dokument 03.1 Rahmenvereinbarung Los 1 CT-Systeme*
- Dokument 03.2 Rahmenvereinbarung Los 2 MRT-Systeme 1.5T*
- Dokument 03.3 Rahmenvereinbarung Los 3 Angiographiesysteme*
- Dokument 04 Grundrisspläne Los 1*
- Anlage 01 Formblatt zur Angebotsabgabe*

(* wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt)

Vertragsunterlagen werden Bestandteil des späteren Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und dem erfolgreichen Bieter.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

2.5 Vergabeplattform und Kommunikation

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen, die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern/Bietern sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten finden ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de) statt.

Alle Vergabeunterlagen stehen auf der Vergabeplattform zum Download bereit und Bewerber und Bieter sind selbst dafür verantwortlich, sich regelmäßig über Aktualisierungen oder Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren (Holschuld). Fragen zum Vergabeverfahren sind innerhalb der gesetzten Fristen ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Anfragen auf anderem Wege, insbesondere per E-Mail oder Telefon, werden nicht berücksichtigt. Die Registrierung, das Herunterladen der Vergabeunterlagen, die Kommunikation sowie alle weiteren Vorgänge im Verfahren (Einreichung Teilnahmeanträge, Angebote etc.) sind für die Bieter jederzeit gebührenfrei.

Bei technischen Störungen ist die Serviceabteilung des Vergabeportalbetreibers DTVP zu kontaktieren:

Service-Telefonnummer:	0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)
Support-Center	https://support.cosinex.de/unternehmen/

2.6 Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Teilnahmeanträge/Angebote müssen (abgesehen von Zertifikaten, Konformitätserklärungen etc.) in deutscher Sprache verfasst sein. Die Verwendung fremdsprachiger Fachbegriffe ist zulässig.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

3 Verfahrensbedingungen

3.1 Teilnahme- und Angebotsbedingungen

Die Teilnahme- und Angebotsbedingungen können dem Kapitel 4 und dem Kapitel 5 jeweils in Verbindung mit der Auftragsbekanntmachung sowie der Liste einzureichender Unterlagen entnommen werden.

3.2 Verschwiegenheitserklärung und Vertraulichkeit

Die vollständigen Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Teilnahmeantrags/Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – oder jede Nutzung für andere Zwecke ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Vergabestelle nicht gestattet. Wird kein Angebot abgegeben oder ist der Bieter im Vergabeverfahren unterlegen, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Das von den Bietern beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen anderen Unternehmen (Unterauftragnehmer/Eignungsleihe).

3.3 Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vergabeunterlagen in jeder Stufe des Verfahrens zu ergänzen und zu berichtigen.

Aktualisierte Vergabeunterlagen werden über die Vergabeplattform - auf dem gleichen Weg wie die ursprünglichen Vergabeunterlagen - bereitgestellt. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber und Bieter, sich regelmäßig über mögliche Änderungen zu informieren (Holschuld).

3.4 Gewährleistungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen eventuell unzutreffende oder unvollständige Angaben enthalten können. Bewerber/Bieter haben die Vergabeunterlagen samt Verfahrensbedingungen, Teilnahme- und Angebotsbedingungen sowie die Anforderungen an die zu erbringenden Liefer- und Dienstleistungen entsprechend zu prüfen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten oder mögliche Verstöße gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber/Bieter den Auftraggeber vor der Teilnahmeantragsstellung/Angebotsabgabe unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Frist für Bewerber-/Bieterfragen schriftlich gemäß Kapitel 0, darauf hinzuweisen. Anderenfalls kann sich der Bewerber/Bieter auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

Ein Bewerber/Bieter bestätigt mit seinem Teilnahmeantrag/Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben und erkennt an, dass der Auftraggeber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und ihm insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

3.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Bieter, die sich durch Doppelbewerbungen und/oder Parallelangebote mehrfach an diesem Vergabeverfahren beteiligen, müssen auf Anforderung durch die Vergabestelle nachvollziehbar darlegen und nachweisen, dass ein Verstoß gegen den geheimen Wettbewerb ausgeschlossen werden kann. Führt der Bewerber/Bieter den vorstehend verlangten Nachweis nicht oder nicht ausreichend, wird vermutet, dass durch seine Mehrfachbeteiligung im Vergabeverfahren der geheime Wettbewerb verletzt ist. In diesem Fall werden beide Angebote des Bieters auf Grund vergaberechtsrelevanter Mehrfachbeteiligungen ausgeschlossen, da sie zu einem Verstoß gegen den geheimen Wettbewerb führen.

3.6 Entschädigung

Für die Erstellung der Teilnahmeanträge/Angebote wird den Bewerbern/Bietern keine Entschädigung gewährt.

Für den Fall, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, sind - soweit rechtlich zulässig - Entschädigungsansprüche des Bieters ausgeschlossen.

3.7 Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich gem. § 63 Abs. 1 VgV vor, das Verfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
- sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
- kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

3.8 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Neben Einzelbewerbern/Einzelbieter sind auch Bewerber-/Bietergemeinschaften zulässig. Der Begriff der Bewerber-/ Bietergemeinschaft erfasst den Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen. Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bewerber-/Bietergemeinschaft.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die geforderten Erklärungen und Nachweise nach Maßgabe des Formblatts 02.1 Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Grundsätzlich gilt: Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig zu belegen. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bietergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden.

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie nachweist, dass ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. In diesem Zusammenhang ist das Kapitel 3.9.2 zu beachten.

Besonderheit Losvergabe: Das Verfahren wird für jedes Los eigenständig durchgeführt. Ein Teilnahmeantrag kann ein, mehrere oder alle Lose umfassen. Bewirbt sich ein Unternehmen im Rahmen von Bewerbergemeinschaften/Bewerberkonstellationen für mehrere Lose und die Bewerbergemeinschaften/Bewerberkonstellationen unterscheiden sich pro Los, ist jeweils ein separater und eindeutig bezeichneter Teilnahmeantrag einzureichen.

Die Bildung oder Änderung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nach Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist ist unzulässig.

3.9 Unterauftragnehmer und andere Unternehmen

Zu beachten sind die nachfolgenden Hinweise und Bedingungen zu Unterauftragnehmern/ Unterauftragnehmerleistungen nach § 36 VgV sowie zu anderen Unternehmen i. S. d. § 47 VgV (Eignungsleihe).

3.9.1 Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)

Unterauftragnehmer i. S. d. § 36 VgV sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die Teile der ausgeschriebenen Leistung für den Hauptauftragnehmer erbringen. Unterauftragnehmer werden nicht Vertragspartner des öffentlichen Auftraggebers. Der Hauptauftragnehmer ist für die

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Vertragserfüllung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber allein verantwortlich. Unterauftragnehmer müssen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und dürfen nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sein.

Falls vom Bewerber/Bieter beabsichtigt wird Teile des Auftrages im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte gem. § 36 VgV zu vergeben, sind die Teile des Auftrags, welche der Bewerber/Bieter unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt, mit dem Angebot mittels des Formblattes „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen nach § 36 VgV“ vorzulegen. Die Benennung der Unterauftragnehmer und die Abgabe von Verpflichtungserklärungen, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden, ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Anforderung der Vergabestelle während der Angebotsauswertungsphase mittels Formblattes „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer nach § 36 VgV“ von jedem Unterauftragnehmer vorzulegen (vgl. Liste einzureichender Unterlagen).

3.9.2 Eignungsleihe (§ 47 VgV)

Bei der Eignungsleihe stellt ein anderes Unternehmen seine wirtschaftliche, finanzielle oder technische Leistungsfähigkeit zur Verfügung, damit sich der Bewerber/Bieter darauf berufen kann. Anders als Unterauftragnehmer ist der Eignungsverleiher unmittelbar für die Erfüllung der übernommenen Anforderungen verantwortlich.

Ein Bewerber/Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Sofern sich der Bewerber bei der Ausführung der Leistung/von Leistungsteilen der Fähigkeiten/Ressourcen anderer Unternehmen bedienen will, sind die Eignungsverleiher bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags abschließend zu benennen sowie Art und Umfang der von ihnen jeweils auszuführenden Leistungen bzw. Leistungsteile anzugeben (vgl. Liste einzureichender Unterlagen). In diesen Fällen ist vom Bewerber nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er von jedem Eignungsverleiher i. S. d. § 47 VgV eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorlegt (vgl. Liste einzureichender Unterlagen).

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

4 EU-weiter Teilnahmewettbewerb

Der EU-weite öffentliche Teilnahmewettbewerb stellt die erste Phase des Vergabeverfahrens dar. Interessierte Unternehmen (Bewerber/Bewerbergemeinschaften) werden mit der Auftragsbekanntmachung aufgefordert (Aufruf zum Wettbewerb), bis zum Ablauf der Teilnahmefrist einen Teilnahmeantrag einzureichen, um sich damit um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu bewerben.

4.1 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen, die geforderten Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen können der Auftragsbekanntmachung in Verbindung mit der Liste einzureichender Unterlagen entnommen werden.

4.1.1 Nachweis der Eignung und Eignungskriterien

Die Eignung wird für jedes beantragte Los gesondert geprüft.

Gemäß § 122 GWB in Verbindung mit §§ 44, 45, 46 VgV fordert der Auftraggeber diverse Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen. Diese sind teilweise mittels der zur Verfügung gestellten Formblätter und teilweise formlos als Anlage einzureichen. Der *Liste einzureichender Unterlagen TNW* kann entnommen werden, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt im Verfahren die Unterlagen einzureichen sind. Teilnahmeanträge, die auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bewerbers erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

Nachfolgend sind nur die Mindestanforderungen an die wirtschaftliche, technische sowie personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit aufgeführt. Die Form der Einreichung sowie alle weiteren geforderten Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen sind der Auftragsbekanntmachung i. V. m. der Liste einzureichender Unterlagen zu entnehmen.

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Los 1: Mittelwert des Netto-Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich CT für die Jahre 2023, 2024 und 2025 = größer gleich (mindestens) 9,0 Mio. Euro
- Los 2: Mittelwert des Netto-Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich MRT 1.5T für die Jahre 2023, 2024 und 2025 = größer gleich (mindestens) 7,5 Mio. Euro
- Los 3: Mittelwert des Netto-Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich Angiographie für die Jahre 2023, 2024 und 2025 = größer gleich (mindestens) 8,0 Mio. Euro

2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Los 1: Angabe von einem einschlägigen Referenzprojekt im Bereich CT pro Geräteklasse; jeweils mit erfolgreicher Abnahme bzw. produktiver klinischer Inbetriebnahme innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

- Los 2: Angabe von einem einschlägigen Referenzprojekt im Bereich MRT 1.5T; jeweils mit erfolgreicher Abnahme bzw. produktiver klinischer Inbetriebnahme innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist.
- Los 3: Angabe von einem einschlägigen Referenzprojekt im Bereich Angiographie pro Geräteklasse (jeweils mit erfolgreicher Abnahme bzw. produktiver klinischer Inbetriebnahme innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist) und zusätzlich ein Referenzprojekt für separat beauftragte Gesamtplanungsleistungen (Abschluss/Abnahme der Planung innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist).

Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4.1.2 Inhalt und Form des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und alle geforderten Unterlagen (inkl. der geforderten Erklärungen, Nachweise und Bescheinigung) entsprechend der Liste einzureichender Unterlagen enthalten sowie form- und fristgerecht bis zu der in Kapitel 0 beschriebenen Frist eingereicht werden.

Für die Teilnahmeantragstellung sind die zur Verfügung gestellten Formblätter zu benutzen. Die Verwendung selbst gefertigter Vordrucke oder anderweitiger Dokumente ist für Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen, welche mittels eines Formblatts einzureichend sind, unzulässig und kann zum Ausschluss führen. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind nicht zulässig und dürfen dem Teilnahmeantrag nicht beigelegt werden.

Alle einzureichenden Unterlagen sind als einzelne Dateien hochzuladen. **Von Zip-Files ist auf Grund des elektronischen Submissionsprotokolls zwingend abzusehen.**

4.2 Einreichung des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch über die Vergabepattform bis zum Ablauf der in Kapitel 0 genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Nach dem Eingang eines Teilnahmeantrags wird dieser mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Teilnahmefrist verschlüsselt gehalten. Eine anderweitige Übermittlung (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Sollte der Absender des Teilnahmeantrags im Vergabeportal keine eindeutige Bestätigung über die vollständige Übermittlung der Teilnahmeantragsunterlagen vorfinden oder sollten sonstige

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

technische Störungen auftreten, ist die Serviceabteilung des Vergabeportalbetreibers DTVP zu kontaktieren.

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Support-Center <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

4.2.1 Schlusstermin für die Einreichung von Teilnahmeanträgen (Teilnahmefrist)

Es gelten die folgenden verbindlichen Termine und Fristen:

Schlussstermin für die Einreichung von Teilnahmeanträgen (Teilnahmefrist):

Donnerstag, 03.09.2026, 12:00 Uhr

Danach eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Frist für die Einreichung von Aufklärungsfragen zum Teilnahmewettbewerb:

Mittwoch, 26.08.2026

Nach diesem Termin eingereichte Aufklärungsfragen werden u. U. nicht mehr beantwortet.

4.2.2 Berichtigung/Änderung/Rücknahme eines Teilnahmeantrags

Berichtigungen und Änderungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie der Teilnahmeantrag selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Teilnahmeantrags ist eindeutig klarzustellen, in welchem Umfang der vorherige Teilnahmeantrag gültig ist. Die Rücknahme eines Teilnahmeantrags ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Abgabe des Teilnahmeantrags zu erfolgen.

4.3 Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber

4.3.1 Formale Prüfung

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen prüft die Vergabestelle gemäß § 122 GWB, ob Ausschlussgründe nach § 123/124 GWB vorliegen und ob die Teilnahmeanträge form- und fristgerecht eingereicht wurden (vgl. §§ 42ff, 53, 57 VgV). Geprüft werden auch die Bewerberkonstellation und eindeutige Loszuordnung.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer angemessenen, im Einzelfall zu bestimmenden, Nachfrist nachgefordert werden können. Falls eine Nachforderung nicht möglich ist oder Mängel nicht behoben werden, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

4.3.2 Inhaltliche Eignungsprüfung

Sofern die einzureichenden Unterlagen die geforderten Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen enthalten und die Einreichung form- und fristgerecht erfolgte, findet eine inhaltliche Prüfung des Teilnahmeantrags statt. Dabei wird geprüft, ob die eingereichten Unterlagen die Zuverlässigkeit und die hinreichende Eignung des Bewerbers für die Ausführung des Auftrags belegen und die Prognose stützen, dass er die ausgeschriebenen Leistungen vertragsgerecht erbringen kann.

Für jedes Los wird gesondert geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen und alle Mindestanforderungen an Befähigung, wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit erfüllt sind. Die Eignung für ein Los begründet keine Eignung für ein anderes Los.

4.3.3 Begrenzung der Bewerberzahl

Gehen für ein Los Teilnahmeanträge von mehr als drei Bewerbern ein, die ihre Eignung nachgewiesen haben und nicht vom Vergabeverfahren auszuschließen sind, wird die Zahl der für dieses Los zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber auf drei begrenzt.

Die Auswahl erfolgt für jedes Los gesondert anhand der im Formblatt 02.2 angegebenen Referenzprojekte.

Für jedes beantragte Los sind im Formblatt 02.2 die Angaben zu den geforderten Referenzprojekten vollständig einzutragen:

- In Los 1 ist jeweils ein Referenzprojekt für die Geräteklassen Standard-CT-System, Premium-CT-System und Bestrahlungsplanungs-CT anzugeben.
- In Los 2 ist ein Referenzprojekt für ein MRT-System 1,5 T anzugeben.
- In Los 3 ist jeweils ein Referenzprojekt für die Geräteklassen monoplanares Kardangiographiesystem, biplanares Angiographiesystem im Hybrid-OP und multidisziplinäres Angiographiesystem anzugeben sowie ein Referenzprojekt für separat beauftragte Leistungen zur geräteunabhängigen Gesamtplanung einer komplett neuen Abteilung für Radiologie und Neuroradiologie

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Für alle Lose gelten folgende Bewertungsregeln:

- Jede im Formblatt 02.2 mit „X“ gekennzeichnete Mindestanforderung muss erfüllt und anhand der Angaben zum Referenzprojekt nachgewiesen werden. Die Mindestanforderungen werden nicht bepunktet.
- Wird eine Mindestanforderung nicht erfüllt oder ihre Erfüllung nicht hinreichend nachgewiesen, ist die geforderte Referenz für die betreffende Geräteklasse bzw. das betreffende Los nicht nachgewiesen. Der Bewerber ist in diesem Fall für das betroffene Los nicht geeignet.
- Die Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit der zulässigen Referenzprojekte werden anhand der im Formblatt 02.2 aufgeführten Abfragen/Kriterien bewertet.
- Für Abfragen/Kriterien werden bei nachgewiesener Erfüllung 1 Punkt und bei Nichterfüllung oder nicht hinreichend nachgewiesener Erfüllung 0 Punkte vergeben.

Für die Lose 1 und 3 wird das für die jeweilige Geräteklasse angegebene Referenzprojekt anhand der für diese Geräteklasse festgelegten Auswahlmerkmale gesondert bewertet. Die für die einzelnen Geräteklassen erzielten Punkte werden anschließend addiert. In Los 3 werden zusätzlich die Punkte für das Referenzprojekt für separat beauftragte Leistungen zur geräteunabhängigen Gesamtplanung einer komplett neuen Abteilung für Radiologie und Neuroradiologie hinzugerechnet. Die so ermittelte Summe bildet die Gesamtpunktzahl des Bewerbers für das betreffende Los und ist für die losspezifische Rangfolge maßgeblich.

Für Los 2 bildet die Summe der für das angegebene Referenzprojekt erzielten Punkte die Gesamtpunktzahl des Bewerbers für dieses Los.

Für jedes Los wird anhand der erreichten Gesamtpunktzahlen eine eigenständige Rangfolge gebildet. Liegen für ein Los höchstens drei Teilnahmeanträge geeigneter und nicht auszuschließender Bewerber vor, werden sämtliche dieser Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Liegen mehr als drei entsprechende Teilnahmeanträge vor, werden die drei Bewerber mit den höchsten Gesamtpunktzahlen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Erreichen mehrere Bewerber am maßgeblichen Auswahlplatz dieselbe Gesamtpunktzahl und würde hierdurch die festgelegte Höchstzahl von drei Bewerbern überschritten, entscheidet zwischen den punktgleichen Bewerbern das Los. Der Losentscheid wird in einem dokumentierten Verfahren durchgeführt.

Die einzelnen Mindestanforderungen und wertbaren Auswahlmerkmale ergeben sich abschließend aus dem Formblatt 02.2.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

4.3.4 Ausschluss nicht qualifizierter Bewerber

Zur Angebotsabgabe werden nur Bewerber aufgefordert, die für das jeweilige Los ihre Eignung anhand der bekannt gemachten Eignungskriterien und Mindestanforderungen nachgewiesen haben und nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB vom Vergabeverfahren auszuschließen sind.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist durch die im Formblatt 02.1 – Eigenerklärung zur Eignung – geforderten Eigenerklärungen und, soweit gefordert, Nachweise zu belegen. Sämtliche Angaben und Erklärungen sind vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben.

Kann ein Unternehmen eine geforderte Eigenerklärung nicht oder nicht uneingeschränkt abgeben, hat es die zugrunde liegenden Tatsachen und Umstände in einer gesonderten Anlage vollständig darzustellen. Etwaige Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB sind ebenfalls darzulegen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Der Auftraggeber prüft nach Maßgabe der §§ 122 bis 126 GWB und des § 42 VgV, ob ein Bewerber vom Vergabeverfahren auszuschließen ist. Bei der Prüfung fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Gesetzlich vorgesehene Ausnahmen sowie die Wirkungen ausreichender Selbstreinigungsmaßnahmen bleiben unberührt.

Bewerber, die die Eignungskriterien oder Mindestanforderungen für das betreffende Los nicht erfüllen oder vom Vergabeverfahren auszuschließen sind, werden für dieses Los nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Ausschluss kann zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens erfolgen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen oder die hierfür maßgeblichen Umstände erst im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens bekannt werden.

5 Angebots- und Verhandlungsphase

Die Angebots- und Verhandlungsphase stellt die zweite Phase des Vergabeverfahrens dar. Es erfolgt der Versand der Aufforderung zur Einreichung eines Erstangebots an die geeigneten (ggf. gemäß Abschnitt 4.3.3 ausgewählten) Unternehmen.

Die Angebots- und Verhandlungsphase wird je Los getrennt durchgeführt. Die ausgewählten Bewerber erhalten ausschließlich für die Lose, für die sie ausgewählt wurden, eine Aufforderung zur Angebotsabgabe.

5.1 Angebotsbedingungen / Anforderungen an das Angebot

Die Angebotsbedingungen, die geforderten Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen können der *Leistungsbeschreibung*, dem *Formblatt zur Angebotsabgabe* in Verbindung mit der *Liste einzureichender Unterlagen Angebotsphase* entnommen werden.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

5.1.1 Angebotserstellung und Vertragsunterlagen

Das Angebot ist auf Basis der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen zu erstellen (vgl. Kapitel 2.4).

Für jedes Los ist ein eigenständiges Angebot auf Grundlage der losspezifischen Aufforderung, der Anlage 01, der Leistungsbeschreibung und der jeweiligen Rahmenvereinbarung 03.1, 03.2 oder 03.3 zu erstellen.

5.1.2 Inhalt und Form des Angebots

Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Unterlagen enthalten sowie form- und fristgerecht bis zum Ablauf der in Kapitel 5.2.1 beschriebenen Angebotsfrist eingereicht werden. Der *Liste einzureichender Unterlagen Angebotsphase* kann entnommen werden, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt im Verfahren die jeweiligen Unterlagen einzureichend sind.

Für die Angebotserstellung ist das mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellte Formblatt sowie das Bietertool im Vergabeportal zu benutzen. Andere Angebotsformate sind unzulässig und führen ggf. zum Ausschluss im Verfahren.

Das Angebot muss alle nachgefragten Leistungen vollständig umfassen, alle geforderten Preisangaben enthalten, den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie den behördlichen Vorgaben entsprechen.

Unzulässige Änderungen oder nicht vorgesehene Ergänzungen der Vergabeunterlagen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Insbesondere ist das Beifügen von eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters nicht zulässig.

5.1.3 Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Nebenangebote/Varianten/Alternativangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe von zwei Hauptangeboten ist grundsätzlich zulässig, sofern diese sich in technischer Hinsicht voneinander unterscheiden. Hauptangebote, welche sich technisch nicht unterscheiden und lediglich preisliche/kaufmännische Unterschiede aufweisen, sind unzulässig.

5.1.4 Vertragsbestandteile

Im Auftragsfall stellen die Vertragsunterlagen (Kapitel 5.1.1) sowie die gemäß der *Liste einzureichender Unterlagen Angebotsphase* vom Bieter selbst erstellten und mit dem Angebot eingereichten Unterlagen die Vertragsbestandteile dar.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Beide Auftraggeberinnen sind Vertragspartnerinnen. Einzelaufträge werden grundsätzlich von der Auftraggeberin erteilt und vergütet, für deren Standort die Leistung bestimmt ist; den ZIRN-Planungsauftrag erteilt die Krankenhaus Nordwest GmbH. Einzelaufträge dürfen nur während der vierjährigen Rahmenlaufzeit erteilt werden. Rechtzeitig erteilte Aufträge dürfen danach weiter ausgeführt werden.

5.2 Einreichung des Angebots

Das Angebot ist elektronisch über das Vergabeportal DTVP bis zum Ablauf der in Kapitel 5.2.1 beschriebenen Frist einzureichen. Eine anderweitige Übermittlung (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebots.

Alle einzureichenden Unterlagen sind als einzelne Dateien hochzuladen. **Von Zip-Files ist auf Grund des elektronischen Submissionsprotokolls zwingend abzusehen.**

Sollte der Absender des Angebots im Vergabeportal DTVP keine eindeutige Bestätigung über die vollständige Übermittlung der Angebotsunterlagen vorfinden oder sollten sonstige technische Störungen auftreten, ist die Serviceabteilung des Vergabeportalbetreibers DTVP zu kontaktieren.

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Support-Center <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

5.2.1 Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten (Angebotsfrist)

Die Angebotsfrist für den Eingang der Erstangebote gemäß § 17 (6) VgV in Verbindung mit § 17 (9) VgV wird den Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe des ersten Angebotes mitgeteilt. Nach dem Eingang eines Angebotes wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Angebotsfrist verschlüsselt gehalten. Die Angebotsöffnung findet nicht im Beisein der Bieter statt.

Die Frist für Bieterfragen beginnt mit der Angebotsfrist und endet 7-10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist. Die genaue Frist für Bieterfragen wird den Bietern ebenfalls mit der Aufforderung zur Abgabe des ersten Angebotes mitgeteilt.

5.2.2 Berichtigung/Änderung/Rücknahme eines Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebots ist eindeutig klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

gültig ist. Die Rücknahme eines Angebots ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Abgabe des Angebots zu erfolgen.

5.3 Prüfung und Wertung eingegangener Angebote

Die Prüfung und Wertung eingegangener Angebote finden in vier Stufen statt.

5.3.1 Formale und inhaltliche Prüfung des Angebots

Die Angebote werden je Los hinsichtlich des Bestehens etwaiger Ausschlussgründe gemäß § 57 VgV i. V. m. §§ 53, 56 VgV geprüft.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote

Zudem wird geprüft:

- ob das Angebot fachlich richtig ist (Fachlich richtig ist ein Angebot, wenn die technischen Angebotsinhalte den Anforderungen in der Ausschreibung entsprechen)
- ob es Anhaltspunkte für eine wettbewerbsbeschränkende Abrede gibt (z.B. gleich gestaltete Angebote bei Schwesterunternehmen o.a.)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer angemessenen Nachfrist nachgefordert werden können.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachforderung von Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen ist (§ 56 Abs. 3 VgV). Leistungsbezogene Unterlagen und Preisangaben, die im Angebot fehlen, können nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen von § 56 Abs. 3 VgV nachgefordert werden. Auf § 56 Abs. 3 VgV wird Bezug genommen

5.3.2 Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet in der ersten Phase des Vergabeverfahrens statt (vgl. Kapitel 4.3.2). Vom Bieter sind Eignungsnachweise (Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen) mit dem Angebot vorzulegen, sofern sich Änderungen/Ergänzungen gegenüber den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs vorgelegten Eignungsnachweisen ergeben.

Eine erneute Eignungsprüfung findet insoweit nur statt

- wenn durch die Angaben in den Angeboten hierzu Anlass gegeben wird
- der Bieter mit dem Angebot erneut Eignungsnachweise vorlegt, welche Änderungen/Ergänzungen zu den mit dem Teilnahmewettbewerb vorgelegten Eignungsnachweisen aufweisen
- der Auftraggeber anderweitig von Umständen erfährt, die die Eignung der ausgewählten Bieter wieder in Frage stellen

Ergeben sich aus der Überprüfung der vom Bieter vorgelegten Erklärungen, Nachweise und Bestätigungen für die Vergabestelle begründete Zweifel an der Eignung des Bieters, erfolgt eine entsprechende Aufklärung.

5.3.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebotspreise

Erscheint der Preis eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig und nicht angemessen, so erfolgt die Aufklärung und Prüfung nach Maßgabe von § 60 VgV.

5.3.4 Wirtschaftlichkeitswertung anhand der Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird für jedes Los gesondert aus Preis und Qualität mit jeweils 50 Punkten ermittelt. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

Zuschlagskriterium Nr.	Beschreibung	Gewicht	Erreichbare Punkte
Zuschlagskriterium Nr. 1	Preis	50 %	50 Punkte
Zuschlagskriterium Nr. 2	Qualität (technischer Wert)	50%	50 Punkte
SUMME		100 %	100 Punkte

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

Zuschlagskriterium Nr. 1 Preis:

In die Wertungssumme werden sämtliche in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Einzelaufträge vollständig einbezogen. Erfasst werden insbesondere Planung, Projektmanagement, Systeme, Zubehör, Software, Lizenzen, Schnittstellen, Lieferung, Einbringung, Installation, Integration, Abnahme, Schulung, Dokumentation, Demontage, Entsorgung, Umzüge und die Serviceleistungen für die achtjährige Gesamtzeit ab Abnahme. Sämtliche Optionen und Alternativpositionen werden mit dem Faktor 1 gewertet; werden beispielsweise zwei alternative Tischvarianten verlangt, geht jede Variante einmal in die Wertung ein.

Zuschlagskriterium Nr. 2 Qualität (technischer Wert):

Für die Wertung der Qualität werden A-, B-, C- und D-Kriterien unterschieden:

- A-Kriterien sind zwingend zu erfüllende Anforderungen und somit Ausschlusskriterien. Wenn ein Angebot ein A-Kriterium nicht erfüllt, wird es ausgeschlossen.
- B-Kriterien sind Bewertungskriterien. Die Angaben der Bieter zu den Leistungsanforderungen werden vergleichend bewertet. Je nachdem, ob ein möglichst hoher oder ein möglichst niedriger Wert besser zu bewerten ist, wird unterschieden zwischen B max und B min:
 - Wertung nach Kriterium B max – möglichst hoher Wert: Bei einer Wertung eines Kriteriums B max erhält das Angebot mit dem höchsten Wert in dem betreffenden Kriterium die maximale Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach Maßgabe der Abweichung vom höchsten, angegebenen Wert.
 - Wertung nach Kriterium B min – möglichst niedriger Wert: Bei einer Wertung eines Kriteriums B min erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wert in dem betreffenden Kriterium die maximale Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach Maßgabe der Abweichung vom niedrigsten, angegebenen Wert.
- C-Kriterien sind geschlossene Ja/Nein-Fragen. Die Bieter können entweder jeweils nur die maximale Punktzahl oder gar keinen Punkt erlangen. Keinen Punkt erhält ein Angebot, wenn zu dem betreffenden Kriterium keine Angabe gemacht oder als Antwort ein „Nein“ angegeben wird. Die Nichterfüllung eines C-Kriteriums führt nicht zum Ausschluss des Angebots.
- D-Kriterien sind Abfragen, die nicht in die Angebotswertung einfließen.

Die Bieter müssen alle Angaben in ihrem Angebot, insbesondere solche zu den A-, B- und C-Kriterien belegen können und eventuelle Nachfragen binnen 10 Kalendertagen beantworten. Weiter werden die Bieterangaben zu den A-, B- und C-Kriterien im Vertrag als zugesicherte Eigenschaften der vertraglichen Leistung vereinbart.

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

5.3.5 Gewichtung und Skalierung

Zur Sicherstellung der in Kapitel 0 dargelegten Gewichtung (50:50) werden die erreichten Punkte je Los wie folgt skaliert:

- Für das Zuschlagskriterium Nr. 1 Preis erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Preis im jeweiligen Los die maximal erreichbare Punktzahl von 50 Punkten. Die Punktzahlen der übrigen Angebote werden jeweils proportional zur Differenz zwischen der eigenen Wertungssumme eines Angebots und der niedrigsten Wertungssumme berechnet. Dabei sinkt die Punktzahl mit steigender Wertungssumme. Beträgt die Wertungssumme eines Angebots das Doppelte der niedrigsten Wertungssumme, erhält es 0 Punkte. Beträgt die Wertungssumme eines Angebots mehr als das Doppelte der niedrigsten Wertungssumme, erhält es ebenfalls 0 Punkte. Negative Punkte werden nicht vergeben.

Beispiel:

○ Angebot 1	=	100,00 Euro	=	50,00 Punkte
○ Angebot 2	=	112,00 Euro	=	44,00 Punkte
○ Angebot 3	=	200,00 Euro	=	00,00 Punkte
○ Angebot 4	=	250,00 Euro	=	00,00 Punkte

- Für das Zuschlagskriterium Nr. 2 Qualität (technischer Wert) werden die gemäß Anlage 01 Formblatt zur Angebotsabgabe erreichten Rohpunktzahlen proportional in Qualitätspunkte umgerechnet. Das Angebot bzw. die Angebote mit der höchsten positiven Rohpunktzahl erhalten die maximal erreichbare Punktzahl von 50 Qualitätspunkten. Die übrigen Angebote erhalten Qualitätspunkte im Verhältnis ihrer jeweils erreichten Rohpunktzahl zur höchsten positiven Rohpunktzahl. Ein Angebot mit der Hälfte der höchsten positiven Rohpunktzahl erhält somit 25 Qualitätspunkte; eine Rohpunktzahl von 0 entspricht 0 Qualitätspunkten. Negative Qualitätspunkte werden nicht vergeben.

5.4 Weiteres Vorgehen nach der Angebotsprüfung und -wertung

Nachdem die formal- und fristgerecht eingereichten Angebote in der vierten Stufe im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien gewertet wurden, entsteht ein Ranking der eingegangenen Angebote. Der öffentliche Auftraggeber behält sich die beiden folgenden Vorgehensweisen vor.

Verhandlung und Aufforderung zur Abgabe weiterer Angebote:

Der öffentliche Auftraggeber kann Verhandlungen der Erstantgebote mit den Bietern durchführen, gefolgt von der Aufforderung zur Abgabe weiterer bzw. endgültiger Angebote, die dann erst die Grundlage für die abschließende Angebotswertung und Zuschlagserteilung darstellen. Die Angebotsbedingungen und Anforderungen an die weiteren Angebote entsprechen denen der Erstantgebote und können dem Kapitel 5.1 entnommen werden. Eine angemessene Angebotsfrist,

Verfahrensbeschreibung und Verfahrensbedingungen

2026.08 Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von CT-, MRT- und Angiographiesystemen sowie die Erbringung von Planungs-, Dienst- und Serviceleistungen

welche auch weniger als 30 Kalendertage betragen kann, wird mit den Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe weiterer Angebote mitgeteilt.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich dabei vor, das Verfahren in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu verhandelnden Angebote abzuwickeln. Die schrittweise Verringerung der zu verhandelnden Angebote pro Verhandlungsrunde um das jeweils wirtschaftlich schlechteste Angebot, erfolgt nach den im Kapitel 5.3.4 beschriebenen Zuschlagskriterien.

Auftragserteilung auf Grundlage der Erstangebote:

Alternativ und gemäß § 17 Abs. 11 VgV behält sich der öffentliche Auftraggeber das Recht vor, den Auftrag direkt auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote (Erstangebote) zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen und das Vergabeverfahren hiermit abzuschließen.

5.5 Vergabeentscheidung und Zuschlags-/Auftragserteilung

Nach Abschluss der Angebotsbewertung und unter Berücksichtigung der festgelegten Zuschlagskriterien erfolgt die Vergabeentscheidung.

Für jedes Los wird eine eigenständige Zuschlagsentscheidung getroffen.

Bei Gleichstand der Gesamtpunktzahl entscheidet zunächst die höhere Qualitätswertung, danach die niedrigere Wertungssumme Preis und bei fortbestehendem Gleichstand ein dokumentierter Losentscheid. Zuschläge auf mehrere oder alle Lose sind zulässig.

Gemäß § 134 GWB werden alle beteiligten Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert. Die Mitteilung erfolgt in Form förmlicher Informationsschreiben, die über die Vergabepattform übermittelt werden. Nach dem Versand der Informationsschreiben wird eine gesetzlich vorgeschriebene Wartefrist von zehn Kalendertagen eingehalten. Nach Ablauf der Wartefrist wird je Los der Zuschlag gemäß § 127 GWB dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Dies beinhaltet die verbindliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber, wodurch der Vertrag zwischen den Parteien rechtswirksam zustande kommt. Der Zuschlag wird schriftlich über die Vergabepattform erteilt und umfasst alle relevanten Vertragsdokumente, die die Leistungserbringung und die vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers regeln.